

ANMELDUNG / VERTRAG

Bitte ausgefüllt per E-Mail an: presse@agentur-reich.de

Reich Messen GmbH
Kistlerhofstr. 170
D-81379 München



Firma	
Ansprechpartner	
Straße	
LKZ/ PLZ	Ort
Telefon / Mobil	
FaxmitVorwahl	
E-Mail	
Steuernummer	
Branche	
Auszustellende Artikel	

Anmeldung von Mit- und Unterausstellern:
(Nur mit Genehmigung der Ausstellerleitung)
Bearbeitungsgebühr je EUR 90,-

Firma
Ansprechpartner
Straße
LKZ/ PLZ
Ort
Telefon / Mobil

Ich/Wir miete(n) hiermit verbindlich:

ZELTHALLE Standgröße _____ qm | Breite/Front _____ m x Tiefe _____ m

Standform	min. qm	Basis-Preis Euro/qm	Total
Reihenstand (eine Seite offen)	-	101.-	Euro
Eckstand (zwei Seiten offen)	15 qm	107.-	Euro
Kopfstand (drei Seiten offen)	25 qm	113.-	Euro
Blockstand (vier Seiten offen)	30 qm	119.-	Euro
Freigelände	20 qm	60.-	Euro

Wird ein Fertig-/Systemstand eingesetzt?

Ja Nein

Genauere Abmessungen (Breite in m) _____

FREIGELÄNDE

Standgröße _____ qm (min. 20 qm)

Breite/Front _____ m x Tiefe _____ m

Energiekostenpauschale EURO 150,- (bei Hallennutzung)
(allgemeine Hallenbeleuchtung & Heizung)

Medienpauschale EURO 150,-

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

50% der Rechnung sind nach Erhalt zahlbar. Die Gesamtsumme ist spätestens 8 Wochen vor Beginn der Ausstellung fällig.

Ich / Wir versichern, dass vorstehende zur Ausstellung kommende Gegenstände mein/unser Eigentum sind.
Zugleich akzeptiere(n) ich/wir die einseitigen Ausstellungsbedingungen als wesentlichen Vertragsbestandteil.

Ort, Datum, Stempel

Rechtsgültige Unterschrift

Name in Druckschrift



Reich Messen GmbH
Kistlerhofstraße 170
D-81379 München
Geschäftsführer: Hubertus Reich

Telefon: +49 (0) 89 / 641 677 91
Telefax: +49 (0) 89 / 641 677 92
presse@agentur-reich.de
www.jagdundschoetzentage.de

... ich bin dabei

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Wirtschaftlicher Träger und Durchführung

Reich Messen GmbH, Kistlerhofstraße 170, D-81379 München,
vertr. durch den Geschäftsführer Hubertus Reich.

2. Veranstaltung, Ort, Zeit, Öffnungszeiten

Die „Internationalen Jagd- und Schützentage“ finden vom Freitag, 10.10.2025
bis Sonntag, 12.10.2025 in dem Schloss Grünau statt.

Öffnungszeiten:

Besucher: 9:30 bis 18:00 Uhr

Aussteller: 8:30 bis 19:00 Uhr

3. Anmeldung, Zulassung

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Anmeldeschluss: 11.09.2025
Die Ausstellungsleitung entscheidet über die Platzierung und über die Zulassung eines Unternehmers
bzw. deren Produkte. Die Ausstellungsleiter müssen zum Thema

„Jagd und Schützentage“ passen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, vor und während der
Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt der Ausstellungsleitung vorbehalten, Stände
oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen, auf
einen anderen Platz zu verlegen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben
bzw. der Verkauf von Exponaten ist erlaubt. Der zugeteilte Stand darf in Breite und Tiefe bis zu 15
cm differieren. Der Aussteller kann aufgrund von Hindernissen, die sich in seinem Stand oder
dessen Boden – auftretend durch besondere Baubeschaffenheiten der Halle oder des Geländes –
keinen Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht herleiten. Bei entgeltlicher Abgabe von
Bier und AfG muss auf das Angebot des Brauereipartners der Messe zurückgegriffen werden.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Diese erfolgt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Reich Messen GmbH.
Fälligkeit: 50% nach Rechnungserhalt und der Rest 8 Wochen vor der Veranstaltung
(bis 15.08.2025). Die Ausstellungsleitung kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen
und wenn sich der Aussteller mit seinen Zahlungspflichten im Verzug befindet, den Vertrag mit so-
fortiger Wirkung kündigen und über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht
erfüllten Verpflichtungen gegenüber der Ausstellungsleitung und Ihren Vertragsfirmen steht der
Ausstellungsleitung an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu (§559
BGB). Eine Vertragsaufhebung kann nur im Einzelfall vereinbart werden – die Ausstellungsleitung
ist hierzu nicht verpflichtet. Bei einer Vertragsaufhebung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von
25% der Standmiete zu zahlen. Bei einer kurzfristigen Vertragsaufhebung (innerhalb der letzten
acht Wochen vor Beginn der Messe) hat der Anmelder mindestens 50% der Standmiete als
Bearbeitungsgebühr zuzüglich etwaiger Mietaufschläge durch Ersatzmieter, höchstens jedoch die
volle Standmiete zu bezahlen. Sollte eine Vermietung nicht mehr möglich sein, so hat der
Anmelder zusätzlich die Kosten, die durch eine Gestaltung des Standes entstehen, zu tragen. Über
die Stände, die nicht bis spätestens 8:00 Uhr am Tage vor Ausstellungsbeginn bezogen werden,
kann die Ausstellungsleitung verfügen. Der Anmelder hat die Beträge zu zahlen, als wäre eine
kurzfristige Vertragsaufhebung erfolgt.

5. Untervermietung von Ständen

Dem Aussteller ist eine Untervermietung nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung erlaubt.
Bei Zuwiderhandlung sind vom Aussteller 50% der Standmiete zusätzlich zu bezahlen.
Genehmigung für den Unteraussteller: je EUR 90,- zzgl. MwSt.

6. Standgestaltung, -aufbau und -ausstattung

Ausstellern, die keinen Fertig- oder Systemstand einsetzen, werden Rück- oder Trennwände nach
Rücksprache mit der Ausstellungsleitung kostenpflichtig und nur bei Bestellung (siehe unten Ziff.
8 technische Mitteilungen) zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die
normale Standhöhe von 2,50 m hinaus muss von der Ausstellungsleitung genehmigt werden. Laut
polizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke
feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden. Für
sämtliche Exponate müssen, sofern erforderlich, die entsprechenden gesetzlichen Auflagen erfüllt
sein.

7. Auf- und Abbautermine

Aufbau-Beginn: Dienstag, 07.10.2025 – 8:00 - 20:00 Uhr

Aufbau-Ende: Donnerstag, 09.10.2025 – 8:00 - 20:00 Uhr

Mit dem Aufbau der Stände muss bis spätestens 8:00 Uhr einen Tag vor Beginn der Ausstellung
begonnen worden sein, andernfalls kann die Ausstellungsleitung davon ausgehen, dass der Stand
nicht mehr bezogen wird.

Die Ausstellungsstände müssen einen Tag vor der Ausstellung bis 20:00 Uhr fertig gestellt sein.

Abbau-Beginn: Sonntag, 12.10.2025 – 19:00 - 20:00 Uhr

Abbau-Ende: Montag, 13.10.2025 – 8:00 - 20:00 Uhr

Kein Stand darf vor dem festgesetzten Tag und Uhrzeit ganz oder teilweise geräumt werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Standmietefälligkeit.

8. Hausordnung und technische Mitteilungen

Diese sind Vertragsbestandteil. Die technischen Mitteilungen mit der Hausordnung und den
Bestellscheinen für die Vertragsfirmen: Strom/Elektro, Installation, Messebau etc., den Eintrag und
Anzeigen für den Ausstellungskatalog, zusätzliche kostenpflichtige Ausweise, Gastkarten,
Parkausweise, erhalten Sie mit der Standzuweisung.

9. Ausstellerausweise, Arbeitsausweise

Ausstellerausweise sind nur nach voller Begleichung der Standmiete erhältlich. Sie sind nicht
übertragbar und nur für das Standpersonal. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Standes
(pro 7 qm Hallenfläche und je 30 qm Freigelände) jedoch mindestens zwei. Darüber hinaus benötigte
Ausstellerausweise sind kostenpflichtig. Die Ausgabe von Arbeitsausweisen für den Auf- und Abbau
bleibt der Ausstellungsleitung vorbehalten.

10. Reinigung, Müllentsorgung/Mülltrennung

Die Ausstellungsleitung sorgt für die allgemeine Reinigung unter Ausschluss jeder Haftung. Die
Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern oder wird gegen Berechnung von der Auftragsfirma der
Ausstellungsleitung übernommen. Anfallender Müll ist nach wieder verwertbaren Stoffen zu
trennen. Einwegmaterialien (Teppiche, Mischabfälle, Verpackungen etc.) müssen auf eigene Kosten
entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Mehrkosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.
Nach Ausstellungsende sind die Stände im ursprünglichen Zustand zurückzugeben, Tapeten und
Bespannungen zu entfernen. Geschieht dies nicht, wird die Reinigung des Standes dem Aussteller in
Rechnung gestellt.

11. Versicherung

Der Aussteller versichert seinen Ausstellungsstand, seine Exponate sowie sich und seine Mitarbeiter
selbst und auf eigene Kosten. Die Ausstellungsleitung übernimmt grundsätzlich keinerlei Haftung für
Personen- und Sachschäden, gleich welcher Art. Dies gilt insbesondere auch für Schäden ausgelöst
durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, sonstige Witterungseinflüsse etc. an den im Freien oder
in Zelt hallen aufgestellten Ausstellungsständen und Exponaten. Für Personen- und Sachschäden
innerhalb der Ausstellungsstände haftet die Ausstellungsleitung daher ebenso wenig, wie für
Schäden an Sachen und Personen, die durch Vorführungen des Ausstellers entstehen.

12. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt die Ausstellungsleitung. Sie beginnt am 05.10.2025,
20 Uhr und endet am 13.10.2025, 20 Uhr ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen.
Sonderwachen können nur über die Vertragsfirma der Ausstellungsleitung beantragt werden. Die
Ausstellungsleitung besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht.

13. Besucherwerbung

Die Verteilung von Prospektmaterial sowie das Anbringen oder zur Schau stellen von Plakaten usw.
außerhalb des gemieteten Standes ist nicht erlaubt.

14. Änderungen

a. Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auf einen anderen
als den vorhergesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen
auch für den neuen Termin Gültigkeit.

b. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einen Ausfall der
Ausstellung gemäß Buchstabe a. keine Schadenersatzansprüche herleiten.

Kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden,
werden die eingezahlten Beträge nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der
Standmiete erstattet.

15. Sonstiges

Diese Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Der Anmelder verpflichtet sich, alle
orts-, bau- und gewerbe polizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten und
ist selbst verantwortlich für individuell erforderliche behördliche Genehmigungen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel und Schrift-
verkehr ist München

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten